
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0220

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

22.06.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur VHS Voreifel -
Feststellungen und Empfehlungen

Beschlussvorschlag:

zu E1.1:

Es soll bei der bewährten Durchführung der örtlichen Prüfung durch das verbandseigene Gremium des Rechnungsprüfungsausschusses bleiben.

zu E1.2:

Die Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung wird nicht reduziert.

zu E2:

Es wird abgelehnt, die Investitionszahlungen zukünftig durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder zu finanzieren.

zu E3:

Das Ziel, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse fristgemäß zu beschließen und festzustellen, wird konsequent verfolgt und im laufenden Betrieb der VHS berücksichtigt.

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW wird vor Beratung in der Zweckverbandsversammlung der VHS Voreifel den Gremien der Mitgliedskommunen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung vorgelegt.

Anschließend wird die Verbandsversammlung über die gegenüber der gpaNRW sowie der Kommunalaufsicht abzugebenden Stellungnahmen abschließend

Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW beschließen. Die nächste Zweckverbandsversammlung ist für den 29.07.2021 vorgesehen.

Der Bericht der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Volkshochschule Voreifel im Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen oder gemacht haben, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als Empfehlung aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen hat die gpaNRW in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Im Prüfgebiet Zweckverbände beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

Satzungsgrundlagen: Entsprechen die Satzungsgrundlagen dem Pflichtinhalt gem. § 9 GkG und sind die Rahmenbedingungen des Zweckverbandes damit hinreichend festgesetzt?

Haushaltswirtschaft: Bestehen für den Zweckverband haushaltswirtschaftliche Risiken?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Satzung, die Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation des Zweckverbandes. Darüber hinaus möchte die gpaNRW Lösungsansätze für organisatorische und wirtschaftliche Optimierungen bieten.

Die gpaNRW kam zu folgenden Ergebnissen:

| | | | |
|----|--|------|--|
| F1 | Die Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Voreifel erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen und ist damit stärker besetzt als erforderlich. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse findet im Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes statt. | E1.1 | Der ZV VHS Voreifel könnte erwägen, die örtliche Prüfung von einem der beiden Rechnungsprüfungsämter der Mitgliedskommunen Meckenheim oder Rheinbach vornehmen zu lassen. Hierdurch könnte der Rechnungsprüfungsausschuss eingespart werden und die Prüfungsqualität gesteigert werden. Eine entsprechende Regelung sollte der ZV VHS Voreifel dann mit den Mitgliedskommunen vereinbaren und in die Satzung übernehmen. |
| | | E1.2 | Die Anzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes sollte aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen reduziert werden. |
| F2 | Die Verbandsumlage dient als wesentliche Finanzierungsquelle des Zweckverbandes. Die Bemessung der Verbandsumlage erfolgt auf Basis eines nachvollziehbaren und steuerungsrelevanten Maßstabs. Dieser ist in der Verbandssatzung normiert. Die Investitionen hat der Zweckverband bislang nicht über investive Zuwendungen finanziert. | E2 | Der Zweckverband VHS Voreifel sollte zukünftig Investitionsauszahlungen durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder finanzieren. |
| F3 | Der Zweckverband VHS Voreifel stellt die Jahresabschlüsse verspätet fest und beschließt die Haushaltssatzungen erst nach Beginn des Haushaltsjahres. | E3 | Der Zweckverband VHS Voreifel sollte die Informationen für die Haushaltssteuerung verbessern, indem die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen festgestellt und beschlossen werden. |

F = Feststellung

E = Empfehlung

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg Kreises hat ebenfalls o. a. Bericht erhalten. Von dort wird entschieden, ob und welche Feststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Der Rat sollte über die gegenüber der gpaNRW sowie der Kommunalaufsicht abzugebenden Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW einen Beschluss fassen und diesen der Zweckverbandsversammlung zur weiteren Beratung zuleiten.

Zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

zu E1.1:

Örtliche Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune
Die Durchführung der örtlichen Prüfung durch ein eigenes Gremium der VHS-Voreifel, wie bisher durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist zu präferieren. Dies bedeutet die eigene Aufgabe als Kontrollfunktion aus der verbandseigenen Zweckverbandsversammlung wahrzunehmen.
Eine Verlagerung auf ein Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune würde eine Kontroll- und Steuerungsmöglichkeit verlagern. Auch wäre dies weniger effizient und ggf. mit höheren Kosten verbunden.
Daher sollte es bei der bewährten Durchführung der örtlichen Prüfung durch das verbandseigene Gremium des Rechnungsprüfungsausschusses bleiben.

zu E1.2:

Reduzierung der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
Die Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung bedeutet eine ausgewogene Beteiligung der Mitgliedskommunen, wobei auch Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen der jeweiligen Kommune unmittelbar beteiligt sind. Die Beteiligung von Verwaltungsvertretern sowie der Räte stellt die Wahrnehmung der Interessen aller Beteiligten sicher. Eine Reduzierung bedeutet bei durchschnittlich zwei Sitzungen im Jahr keine Kostenreduzierung die das ausgewogene Beteiligungsverhältnis der Kommunen und der Räte mit Vertretern aus verschiedenen Fraktionen rechtfertigen würde. Daher wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung nicht zu reduzieren.

zu E2:

Investitionsauszahlungen durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder
Die Kommunen sieht außer der Übernahme der Investitionszahlungen als investive Zuwendung durch die Kommunen vorrangig die Möglichkeit der Finanzierung durch Kreditaufnahme des Zweckverbandes; so bleibt auch erkennbar, wo die Investition erfolgt.
Mithin ergibt sich als Vorschlag, dass es abgelehnt wird, die Investitionszahlungen zukünftig durch investive Zuwendungen der Verbandsmitglieder zu finanzieren.

zu E3:

Fristgemäße Beschlussfassung und Feststellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
Die VHS-Voreifel ist bemüht die Fristen einzuhalten. Zwischenzeitlich liegt der Jahresabschluss 2019 vor und der Jahresabschluss soll in den kommenden Monaten

in 2021 fertiggestellt werden. Der Haushalt 2021 wurde am 29.04.2021 verabschiedet.

Es wird vorgeschlagen, das Ziel die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse zu beschließen und festzustellen, konsequent verfolgt wird und im laufenden Betrieb der VHS berücksichtigt.